

Urlaubsrecht und Urlaubsregelung in der Praxis

Das Bundesurlaubsgesetz (BurlG) bildet den gesetzlichen Rahmen für den Urlaubsanspruch und regelt den Mindesturlaub. Trotzdem treten in der Praxis häufig Fragen auf wie: Wieviel, wie und vor allem: wann? Zusätzliche Herausforderungen ergeben sich durch die ständig neue Rechtsprechung zum Urlaubsrecht. Das Seminar vermittelt auf Basis der aktuellen umfangreichen Rechtsprechungen des EuGH und BAG die nötigen Kenntnisse des Urlaubsrechts und dessen Umsetzung in der Praxis.

Schwerpunkte

- Rechtsgrundlagen des Urlaubsanspruchs
 - Bundesurlaubsgesetz, Tarifvertrag, Arbeitsvertrag
 - Urlaubsdauer, Urlaubsanspruch
 - Wartezeit, Teilurlaub
 - Urlaub bei Wechsel von Vollzeit in Teilzeit und umgekehrt
 - Übertragung von Urlaub nach dem BUrlG, dem TVöD-VKA und der europäischen Rechtsprechung
- Mitwirkungsobliegenheiten des Arbeitgebers
 - Belehrung / Aufklärung über konkreten Urlaubsanspruch
 - Dauernde Arbeitsunfähigkeit des Arbeitnehmers
 - Folgen mangelnder Aufklärung
- Störfälle im Urlaubsrecht
 - Ablehnung von Urlaub
 - Widerruf eines bereits genehmigten Urlaubs
 - Erkrankung im Urlaub
 - Arbeit im Urlaub
 - Kürzungsmöglichkeiten bei Elternzeit
- Mitbestimmung der Personalvertretung
 - Aufstellung des Urlaubsplans; Vorrangregelungen
 - Zahl der zusammenhängenden Urlaubstage
 - Regelungen zu Sonderurlaub, unbezahltem Urlaub

Preis

190.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Michaela Hoher

Rechtsanwältin **Michaela Hoher**, Schwerpunkt Arbeitsrecht, langjährige Dozentin

Seminarteilnehmende

Personalamt, Personalrat, Führungskräfte, sonstige Interessierte, kommunale Unternehmen

Hinweis: Bitte bringen Sie zum Seminar mit: TVöD und BUrlG

Ort und Datum

Online

24-05-2027 (10:00 - 15:00 Uhr)